



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Queeren Aktionsplan ernst nehmen – Koalition gegen Diskriminierung jetzt beitreten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2011 initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ beizutreten.

Begründung:

Bislang sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Diese Länder haben mit ihrem Beitritt dokumentiert, dass Diskriminierungsschutz eine politische Querschnittsaufgabe ist, die in der gesamten Landesverwaltung verankert werden muss und dass mehr Anstrengungen nötig sind, um für Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren.

Das Land Baden-Württemberg ist der Koalition gegen Diskriminierung im Jahr 2013 beigetreten, während der Prozess der Erarbeitung eines landesweiten queeren Aktionsplans bereits angelaufen war. 2015 hat Baden-Württemberg dann den Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte beschlossen und damit konkrete Maßnahmen in sechs Teilbereichen vorgelegt, die die Verpflichtungen aus dem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung ausbuchstabieren.

In Bayern läuft aktuell der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines landesweiten queeren Aktionsplans. Insofern ist es nur konsequent, als Freistaat jetzt ebenfalls der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten, wenn die Ankündigungen zum zukünftigen Inhalt und den Handlungsfeldern des Aktionsplans wirklich ernst genommen werden.

Nicht zuletzt der Anstieg der registrierten queer-feindlichen Straftaten in Bayern dokumentiert deutlich, dass akuter Handlungsbedarf beim Diskriminierungsschutz in Bayern besteht.